



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02142**  
Datum: 05.01.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Senius, Kay

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.01.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Gebührenbescheiden für Gastronomen wegen unerlaubter Sondernutzung**

Die Lage hat sich für die halleschen Gastronomen unter dem Eindruck der Ausbreitung der Corona-Pandemie und den damit im Zusammenhang stehenden angeordneten Schließungen im Jahr 2020 deutlich verschlechtert. Nicht wenige Gastronomen kämpfen um das Überleben. Ein Ausweg für das folgende Jahr 2021 und eine realistische sowie seriöse Prognose für eine Strategie zur Wiedereröffnung ist aktuell nicht möglich.

Um die finanziell sehr belastete Situation der Gastronomen nicht weiter zu belasten, hat die Stadt in diesem Jahr ein Zeichen gesetzt und befristet die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie ausgesetzt.

Im Spätsommer/Herbst kam es u.a. zu Begehungen der Außengastronomie in der Sternstraße durch den zuständigen Fachbereich. Dabei wurden bisweilen Gebührenbescheide wegen unerlaubter Sondernutzung ausgestellt. Hierfür wurde eine Verwaltungsgebühr von 87 Euro erhoben. Im Auge der Gastronomen lag hier aber kein Vergehen vor, da die Außengastronomie im Jahr 2020 deckungsgleich mit der Vorjahre war. Zudem entsprach die Antragstellung durch die Gastronomen dem Verfahren der letzten Jahre. Die entsprechenden Gebühren wurden 2020 und davor stets fristgerecht entrichtet. Allerdings wurden die Gastronomen durch die Vertreter der Verwaltung darüber belehrt, dass anlässlich eines Personalwechsels bei der Verwaltung festgestellt wurde, dass das bisherige Verfahren nicht den Vorschriften entspräche. Künftig müssten jeweils neue Bauanträge gestellt werden. Diese Anpassung des Verfahrens an die geltenden Vorschriften wurde den Gastronomen nicht vorab kommuniziert.

Vor diesem Hintergrund und der besonderen Situation der Gastronomen in Zeiten der Pandemie und daraus folgender Geschäftsschließungen fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Gebührenbescheide wegen unerlaubter Sondernutzung wurden für Gastronomen im Jahr 2020 in der Sternstraße und in anderen Bereichen mit Außengastronomie erstellt? Womit wurden die Bescheide konkret begründet?

2. Inwieweit ist die Verwaltung bereit, auch die in diesem Zusammenhang erhobenen Verwaltungsgebühren den Gastronomen zu erlassen?

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Kay Senius  
Wirtschaftspolitischer Sprecher  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. Januar 2021

**Sitzung des Stadtrates am 28.01.2021**  
**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Gebührenbescheiden für**  
**Gastronomen wegen unerlaubter Sondernutzung**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2021/02142**  
**TOP: 10.21**

**Antwort der Verwaltung:**

1. Wie viele Gebührenbescheide wegen unerlaubter Sondernutzung wurden für Gastronomen im Jahr 2020 in der Sternstraße und in anderen Bereichen mit Außengastronomie erstellt? Womit wurden die Bescheide konkret begründet?

Es wurden insgesamt 30 Gebührenbescheide wegen einer unerlaubten Sondernutzung für Gastronomen im Jahr 2020 erlassen. Davon waren 5 Gastronomen in der Sternstraße und 25 Gastronomen in anderen Bereichen mit Außengastronomie betroffen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 18 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. der Sondernutzungssatzung der Stadt Halle (Saale). Hiernach ist für die Nutzung von öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus eine Erlaubnis erforderlich, welche gemäß § 6 der Sondernutzungssatzung bei der Stadt Halle (Saale) 14 Tage im Voraus schriftlich zu beantragen ist.

2. Inwieweit ist die Verwaltung bereit, auch die in diesem Zusammenhang erhobenen Verwaltungsgebühren den Gastronomen zu erlassen?

Nicht vertrauensschützendes Verhalten begründet das öffentliche Interesse, die Gebührenbescheide für unerlaubte Sondernutzungen zurückzunehmen. Dies erfolgt unverzüglich.

Den betroffenen Gewerbetreibenden wurde weiter mitgeteilt, dass künftig jährlich ein formeller Antrag zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bei der Stadt Halle (Saale) zu stellen ist.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister